Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 27. April 2022

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 17.03.2022

Mit Schreiben vom 09.05.2022 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 27.04.2022 genehmigt (Az: WM42-42-342/86):

Überbetriebliche Ausbildung für Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik im Installateur und Heizungsbauer-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 27. April 2022 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 17. März 2022 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 41. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Legende

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durch- führung	Dauer in Wochen	Aus- bildungs- jahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
------------------	-------------	-------------------	-----------------------	---------------------------	--------------	-------------

Lehrgangsinhalte: Kurzfassung der Lehrgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: <u>frei:</u> freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit "Wahlpflicht" gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht

werden - die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehrgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll Lehrgangsort: Lehrgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

Überbetriebliche Ausbildung für Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Einzugsgebiet: Handwerkskammer Freiburg		weitere Beschlüsse für: (siehe dort)			
---	--	--------------------------------------	--	--	--

Beschlüsse: BBA: 17.03.2022 VV: 27.04.2022 Veröffentlichung DHZ:

Abkürzungen: obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule, SW = Schwerpunkt

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durch- führung	Dauer in Wochen	Aus- bildungs- jahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
Bearbeitungsverfahren fachbezogener Rohrwerkstoffe	G-IH1/03	obl. o. BFS	1	1.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Fügetechnik	G-IH2/03	obl. o. BFS	1	1.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Elektrotechnik und deren Sicherheitsmassnahmen	G-IH3/03	obl. o. BFS	1	1.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Montagetechnik	IH 1/03	obl.	1	24.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Gerätetechnik Wasser	IH 2/03	obl.	1	24.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Elektrische Komponenten und Verdrahtungstechnik	IH 3/03	obl.	1	24.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Gerätetechnik Wärme	IH 4/03	obl.	1	24.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	IH 5/03	obl.	1	24.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Kundenorientierte Auftragsbearbeitung, Inbetriebnahme, Instandhaltung	IH 6/03	obl.	2	24.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Systemorientierte Auftragsbearbeitung	IH 7/03	obl.	1	24.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Fachbezogenes Gasschweißen	IH 8/03	obl.	2	24.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Zusammenfassung der verschiedenen Lerninhalte als Prüfungsvorbereitung mit den darin enthaltenen Handlungsfeldern und verschiedenen Arbeitstechniken	PVS	obl.	1	24.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Überbetriebliche Ausbildung gesamt: <u>Grundstufe:</u> 3 W	ochen oder BFS	Fac	hstufe:	11 W	ochen Ge	samt: 14 Wochen

Zuschüsse von Bund und Land:

Zuschüsse aktualisiert 24.07.2019

Kursbezeichnung	Dauer in Wochen	Bundeszus chuß pro Kurs und TN in €	Landeszuschuß in % von Bundeszuschuß	Landeszuschuß in € pro Kurs und TN	Summe öffentliche Zuschüsse pro Kurs und TN	Kursbezeichnung		Bundeszuschuß pro Kurs und TN in €		Landeszuschuß in € pro Kurs und TN	Summe öffentliche Zuschüsse pro Kurs und TN
G-IH 1/03	1	-	-	50,00	50,00	IH 4/03	1	148,00	95	140,60	288,60
G-IH 2/03	1	-	-	50,00	50,00	IH 5/03	1	105,00	95	99,75	204,75
G-IH 3/03	1	-	-	50,00	50,00	IH 6/03	2	226,00	95	214,70	440,70
IH 1/03	1	162,00	95	153,90	315,90	IH 7/03	1	101,00	95	95,95	196,95
IH 2/03	1	109,00	95	103,55	212,55	IH 8/03	2	176,00	95	167,20	343,20
IH 3/03	1	115,00	95	109,25	224,25	PVS	1	-	-	50,00	50,00
						IH8A/08	1	77,00	95	73,15	150,15
						IH8B/08	1	98,00	95	93,10	191,10

Restfinanzierung durch Umlage der Handwerksbetriebe

*Anmerkung Lehrgangsort:

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung findet an den Standorten der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg statt. Die örtliche Zuordnung für die Durchführung erfolgt in der Regel nach Sitz des Betriebes zu folgenden Standorten:

Betriebssitz:	Regeldurchführungsstandort
Landkreis Ortenau	Gewerbe Akademie Standort Offenburg
Stadt Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald,	Gewerbe Akademie Standort Freiburg
Landkreis Emmendingen	_
Landkreis Lörrach	Gewerbe Akademie Standort Schopfheim

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung kann - z.B. aus Organisatorischen oder Kapazitätsgründen – auch an den anderen Standorten der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg erfolgen. In diesem Fall werden die Fahrtkosten oder ggf. Übernachtungskosten mit An- und Abreisekosten dem Auszubildenden auf Antrag erststattet. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt über die Umlage. Für die Fahrtkosten wird die kostengünstigste Fahrkarte der öffentlichen Verkehrsmittel zu Grunde gelegt.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 12.05.2022

Handwerkskammer Freiburg

Johannes Ullrich Präsident

Veröffentlicht am: